

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: Erwin Denninghaus (KV Soest)

Änderungsantrag zu PB.B-01

Von Zeile 192 bis 193 einfügen:

Auszubildenden sollen schnellstmöglich einen Auslandsaufenthalt antreten können. So internationalisieren wir neben der akademischen auch die berufliche Bildung. [Auszubildende und Studierende mit Behinderungen erhalten bei Auslandsaufenthalten ein Budget zur Deckung ihrer behinderungsspezifischen Bedarfe, das den Leistungen entspricht, die sie im Inland erhalten \(Rucksackprinzip\), damit sie diese Möglichkeit uneingeschränkt nutzen können.](#)

Begründung

Menschen mit Behinderungen können oft deshalb nicht an Auslandsaufenthalten teilnehmen, da sie keinen Anspruch auf die erforderliche behinderungsspezifische Förderung im Ausland nach deutschem Recht haben. Als Ausländer haben sie jedoch auch keinen Anspruch auf die Leistungen, die das Gastland seinen Bürger*innen gewährt. Zur Beseitigung dieser Einschränkung der Teilhabe ist diese Lücke zu schließen.

weitere Antragsteller*innen

Werner Liedmann (KV Soest); Edith Engelbach (KV Soest); Ulrike Burkert (KV Soest); Ilona Kottmann-Fischer (KV Soest); Nabiha Ghanem (KV Soest); Michael Klein (KV Cham); Maria Massidda (KV Soest); Sonja Raeck (KV Soest); Hendrik Flöttmann (KV Soest); Jutta Maybaum (KV Soest); Thomas Reimann (KV Soest); Wilhelm Roer (KV Soest); Stephan Henke (KV Soest); Roland Stürmer (KV Marburg-Biedenkopf); Klaus-Dieter Seiffert (KV Gelsenkirchen); Birgit Davidian (KV Soest); Karl-Peter Jäker (KV Soest); Karin Liedmann (KV Soest); Shahabuddin Miah (KV Soest); Mattis Barske (KV Soest); Andrea Klose-Kremp (KV Soest); Carola Bahrenberg (KV Soest)